

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Leipziger Straße 16
03149 Forst (Lausitz)**

Tel.: 03562 9585079
E-Mail: post@efg-forst.de
Url: www.efg-forst.org



GemeindeAktuell

Januar, Februar 2026



JAHRESLOSUNG 2026

Gott spricht: „Siehe, ich mache alles neu!“

Offenbarung 21,5 – Lutherbibel 2017



Evangelisch.
Frei. Kirche.

„Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.“

Monatsspruch Januar

(5.Mose 6,5 / Deuteronomium – Einheitsübersetzung 2016)

Januar: die Zeit der guten Vorsätze und der Neuausrichtung. Was soll mir im nächsten Jahr wichtig werden? Was will ich loslassen, was nehme ich mir vor?

Auch der Monatsspruch lädt zur Neuausrichtung ein, zu einem klaren Lebensfokus. Jesus wird dieses Gebot später als eins der beiden wichtigsten zitieren: Gott lieben und den Nächsten wie mich selbst (Markus 12,28-34). Juden rezitieren dieses Gebot morgens und abends. Es gehört zum „Shma Israel“, dem „Höre Israel“, das mit dem vorigen Satz beginnt: „Höre, Israel! Der HERR, unser Gott, der HERR ist einzige. Darum sollst du den HERRN, deinen Gott, lieben...“

Ein Gebot, an dem Juden und Christen ihr Leben ausrichten sollen. Aber kann man denn Liebe befehlen? Wie geht überhaupt Liebe zu Gott, was soll das praktisch bedeuten? Und ist dieser religiöse Totalanspruch – „mit ganzem Herzen“ – nicht übertrieben, vielleicht sogar gefährlich?

Ja, es ist ein sperriger Satz, ein störender Anspruch. So war er auch gemeint. „Liebe“ wurde damals auch in Vasallenverträgen der mächtigen Assyrer geboten. Damit war eine völlige Unterordnung gemeint: keine Bündnisse mit anderen schmieden, Aufrührer ausliefern, Tribute treu abliefern. Wenn hier betont wird, dass nur dem einen und einzigen Gott eine solche totale Hingabe zukommt, wird damit allen menschlichen Ansprüchen eine Abfuhr erteilt. Gott allein als Herrn meines Lebens zu bekennen, macht mich frei. Frei davon, den Erwartungen anderer genügen zu müssen. Frei davon, mein Leben an den jeweils aktuellen Maßstäben messen zu müssen (ob nun Leistung, Einkommen, die Zahl der Follower oder das Ausmaß an Familienglück). Frei, um Nein sagen zu können, wo gesellschaftliche Ansprüche erdrücken. Selbst da, wo in religiösen Kontexten über mein Leben geurteilt oder verfügt wird, wo Gemeinden kontrollierend werden, führt dieses Gebot in die Freiheit: Gott allein kann Anspruch auf meine Hingabe erheben, keine menschliche Bewegung.

Aber Moment: Ist hier nicht mehr als nur eine befreiende Fokussierung gemeint? Immerhin geht es um Liebe mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzer Kraft. Und tatsächlich geht diese Formulierung über die Frage nach dem Herrschaftsanspruch hinaus. Im Hebräischen ist dabei das „Herz“ nicht der Sitz der Gefühle, sondern der Gedanken, des Verstandes und des Willens. Die „Seele“ wiederum ist das, was mich lebendig macht: Meine Lebenskraft und meine Bedürftigkeit, meine Menschlichkeit. Hier klingt auch die emotionale Liebe an, jedenfalls wird in der Liebeslyrik genau so formuliert: Immer wieder besingt die Liebende im Hohenlied ihre Sehnsucht nach dem, „den meine Seele liebt“ (Hohelied 3,1-4). In jüdischer wie christlicher Auslegung wurde die Liebessprache des Hohenlieds auf die Gottesliebe bezogen. Ja, auch solche Sehnsucht nach Gott klingt in dem Gebot an. Auch das glückliche Genießen der Nähe Gottes und das schmerzliche Vermissten, wenn Gott nicht zu finden ist, gehören zur Liebe.

Mit der „ganzen Kraft“ wird zuletzt noch einmal die völlige Ausrichtung auf die Liebe zu Gott betont. Aber ich denke doch: Meine „ganze Kraft“ ist manchmal sehr klein. Gefordert ist eben auch nicht mehr, als ich gerade geben kann. Nur das, was da ist. So gut ich kann und mit allem, was ich bin, soll ich Gott lieben, fordert der Monatsspruch. Mit meinen Gedanken, Plänen und Prioritäten, meiner Menschlichkeit und Lebendigkeit, mal sehnsgütig, mal begeistert, in meiner Kraft und meiner Schwäche soll – will ich Gott lieben. Nur er darf mein ganzes Sein in seinen Dienst nehmen. Weil er mich liebt und mein Bestes will, kann ich mich ihm ganz anvertrauen.

Wie würde es aussehen, wenn ich das neue Jahr in dieser Freiheit und mit diesem Fokus leben würde?

Dr. Deborah Storek

Professorin für Altes Testament an der Theologischen Hochschule Elstal

Wir laden herzlich ein!

Die Gottesdienste beginnen sonntags um 10:00 Uhr!

Januar

04.01. Sternsinger-Gottesdienst

11.01. Gottfried Hain

18.01. Ingolf Kschenka

25.01. ökumenischer Bibelsonntag, 10:00 Uhr Frankfurter Straße 23

Sitzung der erweiterten Gemeindeleitung: am 14.01. um 19:00 Uhr

Februar

01.02. Helge Kohlbacher

08.02. Matthias Mrosk

15.02. Gottfried Hain

22.02. Norbert Gudde

Sitzung der erweiterten Gemeindeleitung: am 11.02. um 19:00 Uhr

Folgende Veranstaltungen finden wöchentlich statt:

Blau-Kreuz-Abend (im Gästehaus): dienstags, 19:00 Uhr



Im Holz-Fisch wird zu jeder Zeit das Geld gesammelt, welches wir zur vollständigen Finanzierung der Beiträge für den Landesverband und den Bund nutzen.

Ausblicke / Termine

Geburtstage:

01.01.	Naim	08.02.	Barnabas Wiese
17.01.	Markus Adamschek	12.02.	Dagmar Friedrich
24.01.	Stefan Sehm	12.02.	Janosch Kunze
		21.02.	Mattis Kohlbacher
06.02.	Martina Hanschak	22.02.	Ruth Kohlbacher

weitere Termine:

ab 09.01.2026	freitags, 19:00 Uhr: Alpha-Kurs in der Caritas Forst, Kegeldamm 2
21.01.2026	19:00 Uhr Kaminabend mit Gottfried Hain „Bürgermeister und Christ – Wie kann das gehen?“
15.03.2026	Jahresgemeindeversammlung

Beiträge Bund und Landesverband 2026

Die Höhe des **Bundesbeitrages** beträgt **81,00 € pro Mitglied und Jahr**.

Mit dem Bundesbeitrag und den eingehenden Spenden werden alle überregionalen Arbeiten finanziert, die von den Gemeinden alleine schwer oder gar nicht geschultert werden könnten.

Der Beitrag für den **Landesverband** beträgt **26,00 € pro Mitglied und Jahr**. Im nächsten Jahr steigt der Beitrag um 1,00 € – auf 27,00 € – insoweit der Landesverband unverändert als solcher fortbesteht.

Wie von der Gemeindeversammlung beschlossen, werden die Bundesbeiträge und die Beiträge für den Landesverband entsprechend der Mitgliederzahl mit Stand zum 31.12. des Vorjahres in voller Höhe am Jahresanfang überwiesen.

Aus diesem Grund werden vom Gemeindekassierer keine vorbereiteten Überweisungsträger mehr an die Mitglieder ausgeteilt.

Es liegt in der Bereitschaft und Verantwortung aller Gemeindemitglieder, die 2 Ausgaben entweder mithilfe einer Erhöhung ihrer monatlichen Mitgliederbeiträge oder über eine gesonderte Geldspende gemeinsam zu finanzieren.

Redaktionsteam: Steve Urbitsch

Redaktionsschluss für diese Ausgabe: **12.12.2025**, © EFG Forst (Lausitz)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (März, April 2026): **13.02.2026**

Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Datenschutz: Gemeindemitglieder und Freunde der Gemeinde, die die Veröffentlichung ihrer Anschrift, Rufnummer bzw. E-Mail-Adressen im Gemeindebrief nicht wünschen, melden sich bitte bei der Redaktion. Bei der Erstellung des Gemeindebriefes wird auf weitere persönliche Angaben verzichtet.

Gemeinleiter: derzeit vakant

Kontakt: Tel.: 03562 9585079 (Anrufbeantworter), E-Mail: leitung@efg-forst.de

Unsere Bankverbindung: **IBAN:** DE76 5009 2100 0000 6558 05, **BIC:** GENODE51BH2

www.efg-forst.org

www.befg.de

www.baptisten.de

www.baptisten-bb.de

www.forst-lausitz.de

